- die Befähigung zur tatbestandsbezogenen Sachverhaltsaufklärung und zweckdienlichen Auseinandersetzung mit dem Beschuldigten voranzubringen,
- die exakte, anforderungsgerechte Dokumentierung von Untersuchungsergebnissen zu gewährleisten.

Infolge der Konzentration der Kräfte auf diesem Gebiet konnten wesentliche Fortschritte erzielt werden. Ein Schwerpunkt der Leitungstätigkeit sowie der Bildungs- und Erziehungsarbeit war die Untersuchungs- und Vernehmungsplanung. In Umsetzung der 1987 erarbeiteten Lektion Untersuchungsplanung gilt es die Untersuchungs- und Vernehmungsplanung als Methode der Untersuchungsarbeit sowie als ständiges Instrument der Anleitungs- und Kontrolltätigkeit weiter zu entwickeln.

Die Entwicklung der Bearbeitungsfristen von Ermittlungsverfahren und ein Vergleich mit den Vorjahren weist darauf hin, daß die erzielten Ergebnisse unter Berücksichtigung der eingangs genannten Tendenz der Vorgangsentwicklung - Zunahme von einfach strukturierten Ermittlungsverfahren - betrachtet werden müssen.

Ermittlungsverfahren abgeschlossen in .	1987	1986	1985
1 Monat	52 %	35 %	30 %
2 Monaten	39 %	52 %	54 %
3 Monaten	5 % .	7 %	10 %
über 3 Monaten	4 %	6 %	6 %

In diesem Zusammenhang muß auch auf beschleunigende Wirkungen verwiesen werden, die auf Maßnahmen in Durchsetzung der allgemeinen Amnestie zurückzuführen sind.